

Nichtamtlicher Theil.

Nochmals das Börsenblatt und seine Leitung.

Der in Nr. 145 d. Bl. v. vor. J. veröffentlichte Abdruck aus dem Werkchen „der Buchhandel etc.“ scheint uns Anlaß zu noch einiger weitem Erörterung zu geben, als ihm durch Herrn Frommann zu Theil geworden. Die Redaction hat durch jenen Abdruck eben den besten Beweis geliefert, daß es ihr an den hauptsächlichsten Eigenschaften einer guten Redaction: „Unparteilichkeit und guter Wille“ nicht fehlt. Was will am Ende jener Verfasser? Hat uns nicht die jetzige Redaction durch manche gute Neuerungen und Aufnahme, vielleicht Anregung mehrerer eingehender Artikel über wichtige Fragen (wir nennen hier nur die Papier- und die internationale Vertrags-Frage) ausgezeichnete Dienste geleistet? sind nicht an wirklichen „Lesefrüchten“ uns viele schätzenswerthe Mittheilungen geworden? Wenn über offene Fragen auch verschiedene Ansichten zu hören sind, lesen wir nicht auch die scharfen Antworten z. B. der Augsb. Allgemeinen Zeitung in unserm Blatte? Wenn der Verfasser jener Broschüre so sehr gegen das Auffinden von fehlerhaften Inseraten eifert, will er damit die praktische Möglichkeit anzweifeln oder die vermeintliche Schärfe rügen, die in dem Veröffentlichlichen solcher Fehler liegen möchte? Uns scheint Alles nützlich zu sein, was gegen Nachlässigkeit auf der Hut zu sein ermahnt, und zu scharf darf dem Verfasser jener Bemerkungen über Herrn Frobergger doch Nichts erscheinen.

Die allgemeine Erschlaffung unter den Buchhändlern unserer Zeit für die Interessen der Corporation läßt der Redaction zu wenig Ermunterung widerfahren, man gewöhne sich nur, die Meinung auch der bescheidensten Mitglieder mit Aufmerksamkeit und Rücksicht zu lesen und es wird unserm Blatte ohne „honorirte Mitarbeiter“ an Mittheilungen von Interesse nicht fehlen. Noch nie hat ein gewerbliches Blatt für Geld Gutes gebracht, wenn sich das Gute nicht im Stande selbst gefunden. Was mag mit „Leitartikeln“ gemeint sein? soll das Börsenblatt ein literarisches Blatt sein? soll es Interesse auch für Nichtbuchhändler bieten? Wir meinen, es kommt schon zu viel in fremde Hände und ist in Gefahr seinen eigenthümlichen Charakter zu verlieren, den es mit keinem andern Blatte, z. B. mit keinem der vier französischen Buchhändlerblätter gemein hat. Es sind und sollen keine Geheimnisse darin sein; jedoch jeder Buchhändler soll darin die für ihn günstigsten Bezugsbedingungen finden, ohne sie mit seinem Käufer zu theilen, und er soll über diese oder jene brennende Frage eine Erörterung darin finden, die vielleicht mit seiner Meinung übereinstimmt oder zu einer Darlegung der eigenen auffordert.

Wir erlauben uns einige Punkte als vielleicht der Ansicht mancher Herren entsprechend und als wünschenswerth zu bezeichnen:

1) Destere Mittheilungen über Gang und Ausfall preussischer Buchhändler-Examina, wie deren vor Jahren einigemal Erwähnung geschah. Wie es heißt, gehen andere Regierungen mit deren Einführung um, und ist man im Allgemeinen noch zu unklar über das eigentlich Wesentliche des Erforderten.

2) Wäre es nicht praktischer, das schätzenswerthe Recensionen-Verzeichniß etwa quartaliter abgefordert zu geben? Für den Buchhändler ist es meistens zum Nachsuchen solcher Kritiken schon zu spät, indem er die Journale expedirt hat, und ein späteres Nachsuchen auf eigenen Wunsch oder den des Publicums ist oft nicht gut thunlich, wenigstens zeitraubend.

3) Statistische Mittheilungen über Gesamtabsatz und Absatzfelder hervorragender Erscheinungen, etwa in der Art wie Herr Gustav Mayer sich Rechenschaft über seine Verlagsartikel gibt.

4) Von Zeit zu Zeit, vielleicht alljährlich, eine Aufzählung,

nicht Namensnennung, der Handlungen mit Gehilfen und Lehrlingen, etwa nach Städteordnung; die Herren Commissionäre könnten hier mitwirken und man könnte sich so Rechenschaft über den Nachwuchs in unserm Geschäfte geben; das Verzeichniß des Unterstützungs-Vereins ist leider nicht maßgebend. Es hatte sich vor einigen Jahren ein zu großer Lehrlingsstand herausgestellt, und die Zeit ist vorüber, wo junge Männer von Wissen und Willen, ohne genügende Mittel, ihr Fortkommen im Buchhandel fanden. U. A. in L.

Miscellen.

Herr D. Labuske in Hameln, dessen Buchhandlung unterm 9. Nov. 1855 vom königl. Amtsgericht daselbst in Concurs erklärt wurde, aus dem wegen Unzulänglichkeit der Masse die Herren Verleger wohl sämmtlich, wie Schreiber dieses, keinen rothen Heller erhalten haben, findet es, laut Circular vom 1. Nov. d. J. „wünschenswerth, von Neuem allgemeine directe Verbindungen anzuknüpfen“. Mit der Vergangenheit hat Herr D. Labuske gänzlich abgeschlossen. Die Verhältnisse haben sich höchst erfreulich verändert, denn während sein Circular vom 1. Oct. 1855 erklärte:

„Ich habe 4600 Thlr. gerichtlich eingetragene hypothekarische Schulden und circa 3500 Thlr. Buchschulden. — Dagegen habe ich circa 1000 Thlr. gute ausstehende Forderungen, und wenn auch der Verkaufswert meiner Leihbibliothek und Musikalien-Leihanstalt, sowie meines festen Lagers bei einem öffentlichen Zwangsverkauf schwerlich einen erheblichen Ertrag liefern würde, so ist doch mein Geschäft im Stande, sofern nur mein Credit nicht geschmälert wird, einen Reinertrag zu liefern, daß — bei meinem sparsamen Haushalte — nicht unbeträchtliche Abzahlungen auf meine Schulden möglich sein werden.“

lesen wir in dem Circular vom 1. Nov. d. J.:

„Durch meine über 10,000 Bände haltende Leihbibliothek, der einzigen im großen Umkreise — zwischen Hannover, Vr. Minden, Holzminden, Detmold — stets auf's Lebhafteste mit dem Bücher kaufenden Publicum in Verbindung stehend, seit 10 Jahren mit den Bedürfnissen desselben auf's Genaueste bekannt, unterstützt durch eine zahlreiche, wohlhabende, in hiesiger Gegend wohnhafte Verwandtschaft, wird es mir leicht, mich auf's Erfolgreichste für Ihren Verlag zu verwenden, was stets mit Vergnügen der Fall sein wird.“

Es drängt sich bei so verlockenden Aussichten dem Verleger nur die eine bescheidene Frage auf: „Wie denkt Herr D. Labuske über die Abwicklung seiner früheren, ungelöst gebliebenen Verbindlichkeiten?“ E.

Zu den Versendungslisten. — Für so manchen Verleger gehört es gewiß unter die ärgerlichsten Calamitäten unseres Geschäfts, eine Anzahl Sortimentshandlungen so massenhaft pro nov. verlangen zu sehen, daß er dadurch verführt wird, diesen scheinbar Eifrigen trotz starker Reductionen immer noch mehr à Cond. zu liefern, als er ihnen nach seinem eignen richtigeren Ermessen zugetheilt hätte, und sich eines Lagervorraths zu berauben, den er weit nützlicher hätte anlegen können. Die eclatantesten Fälle der Art sollten sich die Verleger gegenseitig mittheilen, damit solche Sortimentfirmen in den Novalisten mit irgend einem Warnungszeichen vermerkt werden können. Jeremias Heiser.

Personalnachrichten.

Am 25. Dec. entschlief infolge einer Lungenlähmung, 65 Jahre alt, Herr Adolph Marcus, Besitzer der angesehenen gleichnamigen Buchhandlung in Bonn.